



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**  
**Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung**  
**in explosionsgefährdeten Bereichen**

(3) **BVS 09 ATEX E 108 U**

(4) **Komponente: Flammensperre Typ FS 30**

(5) **Hersteller: SK-Elektronik GmbH**

(6) **Anschrift: 51381 Leverkusen**

(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass die Komponente den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 09.2135 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006 Allgemeine Anforderungen  
EN 60079-1:2007 Druckfeste Kapselung

(10) Das Zeichen "U" hinter der Zertifikatsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat darf nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Komponente in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Komponente sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:

**II 2G Ex d IIC**

**DEKRA EXAM GmbH**

Bochum, den 27. August 2009

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

**BVS 09 ATEX E 108 U**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Flammensperre FS 30

15.2 Beschreibung

Die in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ hergestellte Flammensperre Typ FS dient zum Einbau in Anschlussleitungen bzw. zum Abschluss von Analysengeräten zum Einsatz in von brennbaren Gasen und Dämpfen unter atmosphärischen Bedingungen gefährdeten Bereichen. Die Flammensperre ist abhängig von der Temperaturklassenzuordnung für den Einsatz in Betriebstemperaturbereichen von -20 °C bis +220 °C geeignet.

15.3 Kenngrößen

Gasdruckbereich	0,8 bis 1,1	bar
Gesamtvolumen Analysenraum	bis 30	cm <sup>3</sup>
Gasdurchsatz	bis 100	l/h
Zulässige Betriebstemperatur für Temperaturklasse		
	T4	98 °C
	T3	165 °C
	T2	220 °C

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 09.2135 EG, Stand 27.08.2009

(17) Verwendungshinweise

- Die Flammensperre Typ FS 30 ist ausschließlich für die Benutzung mit Geräten / Gehäusen mit einem Volumen  $\leq 30 \text{ cm}^3$  geeignet.
- Der Anbau der Flammensperre Typ FS 30 muss geprüft werden.